

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 30.037/95-10/95

1010 Wien, den 2. Aug. 1995  
 Stubenring 1  
 DVR: 0017001  
 Telefon: (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax 715 82 55  
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
 Auskunft:

Klappe: -

**XIX. GP-NR**  
**1332** /AB  
**1995 -08- 09**

**zu 1611 10**

### **B E A N T W O R T U N G**

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Mühlbachler u.a.  
 betreffend „Förderung des grün- anarchistischen gewaltbereiten Tatblattes  
 durch den Sozialminister aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von S 2,3 Mio.

in den Jahren 1990 bis 1995

(Nr. 1611/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- \* Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- \* Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- \* Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven

-2-

Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend Überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Mit welcher Summe wurde die „Unabhängige Initiative Informationsvielfalt“ aus Mitteln des Sozialministeriums in den Jahren 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989 jeweils insgesamt gefördert?

Antwort:

Der Verein „Unabhängige Initiative Informationsvielfalt“ wurde nicht gefördert, sondern die Beschäftigung von Personen unter den bekannten Bedingungen der Aktion 8000. Da die Aktion 8000 erst 1984 geschaffen wurde, kann es für davorliegende Zeiten keine Förderungen geben.

-3-

Das erste geförderte Beschäftigungsverhältnis beim Verein „Unabhängige Initiative Informationsvielfalt“ begann 1989. Die 1989 ausgeschüttete Fördersumme betrug insgesamt S 72.166,-.

Der Bundesminister:

*hans*